

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.09.2005

Geschäftszahl

2005/07/0071

Rechtssatz

Die Ansprüche nach § 15 Abs 1 WRG 1959 stehen einem Fischereiberechtigten bei hoher Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Beeinträchtigung eines Fischereirechtes zu.